

Fischereimuseum und Fischbrutanstalt, Erweiterung und Neugestaltung
Projektierungskredit

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 26. Mai 1981

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Die Fischbrutanstalt in der Altstadt von Zug besteht seit 1883. Zu deren Betrieb wurde 1888 der Kantonale Fischereiverein gegründet, der sie auch heute noch führt. Ab 1892 wurde vom Fischereiverein im Obergeschoss der Brutanstalt ein Fischereimuseum eingerichtet. Es handelt sich um das einzige Museum dieser Art in der Schweiz. Brutanstalt und Museum waren damals Pioniertaten und das hier erfundene "Zugerglas" hat heute noch Weltruf. Die Zuger Brutanstalt ist ein wesentlicher Teil der regionalen Fischereiwirtschaft. Die drei bestehenden Anlagen müssen zur Erhaltung der wertvollen Fischarten weitergeführt und laufend erneuert werden. Es sind dies folgende Betriebe:

Standort:	Eigentum:	Betrieb:	Fischarten:
1. Zug	Gebäude: Stadt Zug Einrichtungen: Kant. Fischerei- verein	Zuger Fischerei- verein im Auftrag der kant. Fischerei- verwaltung (Vereinbarung)	Felchen Hechte Rötel Forellen
2. Walchwil	Kanton Zug (Fischerei- konkordat)	Kant. Fischerei- verwaltung	Rötel Forellen Felchen Hecht
3. Aegerisee Eierhals	P. Merz sen. Morgarten	P. Merz sen. Morgarten	Felchen Rötel

In der Brutanlage Zug werden im zehnjährigen Mittel pro Jahr durchschnittlich 7 Mio Felchen, 1,5 Mio Hechte und 40'000 Rötel und Forellen erbrütet. Diese Fische werden fast ausschliesslich im unteren Teil des Zugersees ausgesetzt, während die Brutanlage Walchwil den oberen Seeteil bedient. Nach Auskunft der Fischereiverwaltung ist es nicht möglich, die beiden Brutanlagen am Zugersee zusammenzufassen, da die jeweiligen Platzverhältnisse dies nicht zulassen und die Transportdistanz für das täglich anfallende Laichmaterial zu weit wäre. Die technischen Einrichtungen der Brutanlage Zug stammen von 1959 und müssen gelegentlich erneuert werden.

II.

Das Fischereimuseum bedarf einer dringenden Erneuerung. Das Ausstellungsgut ist zum Teil unzweckmässig untergebracht oder in den vielen Jahrzehnten des Bestehens unansehnlich geworden. Die Art der Präsentation entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an eine Ausstellung. Auch die Räumlichkeiten sollten erneuert und mit besseren technischen Einrichtungen versehen werden. Insbesondere muss die Beleuchtung verbessert und eine ausgeglichene Temperaturregelung zum Schutze der Präparate angestrebt werden. Der Zuger Fischereiverein verfügt nicht über die nötigen Mittel für eine Erneuerung der Ausstellungsgegenstände und des Gebäudes.

Heute befindet sich das Museum über der Brutanstalt, die im Erdgeschoss gelegen ist und hat zuwenig Platz zur Verfügung. Studien, die der Stadtrat in Zusammenarbeit mit dem Fischereiverein ausarbeiten liess, versuchten das Gebäude zu renovieren und das Museum am bestehenden Ort zu erneuern und unter Einbezug eines Teils des Dachgeschosses zu erweitern. Das Ergebnis war nicht sehr befriedigend, so dass nach einer neuen Konzeption gesucht werden musste.

In Verbindung mit dem Zuger Fischereiverein und der Kant. Fischereiverwaltung schlägt der Stadtrat vor, die Brutanstalt in das Untergeschoss zu verlegen und im heutigen Brutraum sowie im 1. Stock das Museum neu einzurichten. Damit kommt die Brutanstalt näher an den See zu liegen, was das Schleppen der Fischbehälter wesentlich erleichtert und für das Museum wird im bestehenden Volumen mehr Raum gewonnen, der zudem besser belichtet werden kann.

III.

Die Baukosten wurden mit Preisstand 1. April 1980 nur grob geschätzt und dürften unter Berücksichtigung des Unsicherheitsfaktors und der Teuerung noch um ca 30% anwachsen. Für die Kostenteilung zwischen Kanton und Stadt wurde im Frühjahr 1980 von der Stadt folgende Aufteilung vorgeschlagen:

	Kanton Fr.	Stadt Fr.	Total Fr.
Fischereimuseum:			
Baukosten	-	500'000.--	500'000.--
Einrichtung	50'000.--	50'000.--	100'000.--
Fischbrutanstalt:			
Baukosten	250'000.--	50'000.--	300'000.--
Einrichtungen	300'000.--	-	300'000.--
Total	600'000.--	600'000.--	1'200'000.--

Der Regierungsrat des Kantons Zug hat am 1. Juli 1980 von der Konzeption in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen und sich bereit erklärt, dem Kantonsrat nach Vorliegen eines von der Stadt zu erarbeitenden detaillierten Projektes mit Kostenvoranschlag, das entsprechende Begehren zu unterbreiten.

Der Zuger Fischereiverein ist unter dem Vorbehalt der Rekrutierbarkeit des Personals weiterhin bereit, sowohl die Fischbrutan-

stalt im Auftrag des Kantons, als auch das Fischereimuseum weiterhin zu betreiben. Für das Museum wird noch geprüft, ob eine Zusammenarbeit mit dem direkt benachbarten Kunsthaus möglich ist.

Direkt angrenzend an die Fischbrutanstalt sind zwei weitere städtische Projekte in Prüfung. Seeseits befinden sich auf städtischem Grund zwei Schiffhütten, die durch neue ersetzt werden sollen, in denen die Seepolizei, die Oelwehr und das Boot des bisherigen Bootshausbesitzers untergebracht werden sollen. Es ist vorgesehen, dieses Projekt gleichzeitig mit der Fischbrutanstalt dem Grossen Gemeinderat vorzulegen. Es wird ihm hiezu eine separate Vorlage unterbreitet. Im Zusammenhang mit der Fischbrutanlage und den Bootshäusern ist es auch möglich, die Fussgängerpromenade in diesem Abschnitt wesentlich zu verbessern.

IV.

Für die Projektierung der Fischbrutanstalt und des Fischereimuseums sind folgende Kosten einzusetzen:

Geologische und bautechnische Sondierungen	Fr. 30'000.--
Bauprojekt inkl. technische Einrichtungen	Fr. 50'000.--
Modell und Nebenkosten	Fr. 20'000.--
	<hr/>
Total	Fr. 100'000.--
	=====

Die Sondierungen sind hier besonders wichtig, da über dieses ehemalige Rutschgebiet keine Aufschlüsse bestehen und bei den Bauten weder in archäologischer noch in bautechnischer Hinsicht genügend Informationen vorhanden sind.

Die Arbeiten können bis im Frühjahr 1982 abgeschlossen werden, so dass nach Zustimmung durch den Kanton mit einem Baubeginn frühestens gegen Ende 1982 zu rechnen wäre. Der Stadtrat ist überzeugt, dass mit diesem Projekt für die Fischerei sowohl im bildenden als auch im wirtschaftlichen Sinne ein bedeutender Beitrag geleistet werden kann.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Erweiterung und Neugestaltung des Fischereimuseums und der Fischbrutanstalt einen Projektierungskredit von Fr. 100'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 26. Mai 1981

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

i.V. Dr. M. Frigo A. Grünenfelder

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Situationsplan

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND PROJEKTIERUNGSKREDIT FUER DAS FISCHEREIMUSEUM UND
DIE FISCHBRUTANSTALT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 598
vom 26. Mai 1981

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erweiterung und Neugestaltung des Fischereimuseums und der Fischbrutanstalt wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Projektierungskredit von Fr. 100'000.-- bewilligt.
Der Kredit ändert sich bis zur Beendigung der Projektierung entsprechend den ausgewiesenen Lohnsteigerungen oder dem Zürcher Baukostenindex (Preisstand 1. April 1980).
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

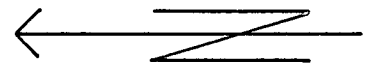


SEE

2243

LEGENDE:

- 1 FISCHEREIMUSEUM UND FISCHBRUTANSTALT
- 2 KUNSTHAUS
- 3 HAUS ZUR MEISE
- 4 BOOTSHÄUSER



**FISCHEREIMUSEUM UND - BRUTANSTALT
SITUATION 1:500**

Fischereimuseum und Fischbrutanstalt, Erweiterung und Neugestaltung
Projektierungskredit

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 16. Juni 1981

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Bericht der Kommission

Die Bau- und Planungskommission behandelte an ihrer Sitzung vom 16. Juni 1981 im Beisein von Stadtarchitekt und dessen Stellvertreter das Begehren Projektierungskredit Fischereimuseum und Fischbrutanstalt.

Einleitend kann festgehalten werden, dass eine Erweiterung und Neugestaltung von Fischbrutanstalt und Fischereimuseum unbestritten ist. Hingegen wurde in der Folge dann bereits ziemlich schnell angezweifelt, ob die Fischbrutanstalt in der sehr engen Altstadt am richtigen Ort sei. Dass das Fischereimuseum ausgebaut werden soll ist, wie erwähnt, unbestritten, hingegen gilt es die genaue Lage zu überprüfen. Stein des Anstosses im Rahmen der Kommissionsbehandlungen waren bereits heute wieder anstehende Raumwünsche des Kunsthauses: Zu geringe Erdgeschossfläche, fehlende Vorbereitungs-, Lager- und Archivräume sowie bezüglich Attraktivität verbesserungswürdige Zustände in Kaffee und Dokumentation resp. Bibliothek. Wie bekannt, steht das Zuger Kunsthaus erst seit einigen wenigen Jahren in Betrieb und gehört wie die Fischbrutanstalt und das Haus zur Meise (siehe Situationsplan zum Bericht des Stadtrates) der Einwohnergemeinde Zug. Die Kommission ist einhellig der Meinung, dass der Standort des Kunsthauses in der Altstadt richtig sei und eine Aussiedlung nicht zur Diskussion steht, dass somit die Raumbedürfnisse in den angrenzenden Gebäulichkeiten, wenn auch nur zu Teilen, befriedigt werden müssen. In diesem Zusammenhang ist anzuführen, dass ein möglicher Durchbruch vom Erdgeschoss des Kunsthauses in die Fischbrutanstalt baulich bereits vorgesehen ist. Auch ist denkbar, das Parterre des Hauses zur Meise in das Kunsthaus einzubeziehen, unter leichtzeitigem Weiterbestand der Wohnungen im Haus zur Meise. Im weiteren wurde der Ausbau des Dachgeschosses der Fischbrutanstalt in einen Projektionsraum als Ueberrissen beurteilt.

Die Bau- und Planungskommission ist deshalb der Meinung, im Geviert der städtischen Liegenschaften versuche der Stadtrat etwas zu viel Bedürfnisse unter einen Hut zu bringen, ohne ein eigentliches Nutzungskonzept präsent zu haben. Wie sollen z.B. die Bedürfnisse der Kunstgesellschaft kurz-, mittel- und langfristig befriedigt und wie das Kunsthaus genutzt werden? Wie sieht eine langfristige Nutzung der

der Liegenschaft zur Meise aus? Die Kommission verlangt, dass eine Neugestaltung des Hauses der Fischbrutanstalt im Zusammenhang mit den Nutzungen der übrigen beiden städtischen Liegenschaften gesehen und beurteilt werden muss. Deshalb beantragt Ihnen die Kommission mit allen gegen eine Stimme:

II. Anträge der Kommission

1. Es sei auf die Vorlage einzutreten und für die Erweiterung und Neugestaltung des Fischereimuseums und der Fischbrutanstalt einen Projektierungskredit von Fr. 100'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.
2. Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes sei durch einen dritten Abschnitt wie folgt zu ergänzen:

"Nach durchgeführten Abklärungs- und Vorprojektierungsarbeiten bezüglich des Hauses der heutigen Fischbrutanstalt ist dem Grossen Gemeinderat ein Gesamtkonzept über die Nutzungen der Häuser Kunsthause, zur Meise und Fischbrutanstalt zu unterbreiten".

Für die Bau- und Planungskommission:
P. Rupper, Präsident

Fischereimuseum und Fischbrutanstalt, Erweiterung und Neugestaltung
Projektierungskredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 16.6.1981

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission behandelte an ihrer Sitzung vom 16. Juni 1981 in Anwesenheit des Finanzchefs, Herrn Walther A. Hegglin, den Projektierungskredit zur Vorlage Nr. 598.

Das Fischereimuseum und die Fischbrutanstalt sollen als echte Attraktion der Stadt Zug erhalten bleiben.

Die Fischbrutanstalt ist primär Sache des Kantons, die Stadt hat vorab ein Interesse am Fischereimuseum. Der Projektierungskredit von Fr. 100'000.-- bezieht sich auf die Gesamtbausumme.

Ein besonderes Augenmerk soll der Fussgängerpromenade im Bereich der neu zu erstellenden Bootshütten gelten und die Möglichkeit der Zusammenarbeit zwischen Kunsthaus und Fischereimuseum sollte in die Projektierung miteinbezogen werden.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt einstimmig auf das Geschäft einzutreten und den Projektierungskredit von Fr. 100'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Für die Geschäftsprüfungskommission:
Georges Risi, Vizepräsident

Fischereimuseum und Fischbrutanstalt, Erweiterung und Neugestaltung
Projektierungskredit

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 16.6.1981

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission behandelte an ihrer Sitzung vom 16. Juni 1981 in Anwesenheit des Finanzchefs, Herrn Walther A. Hegglin, den Projektierungskredit zur Vorlage Nr. 598.

Das Fischereimuseum und die Fischbrutanstalt sollen als echte Attraktion der Stadt Zug erhalten bleiben.

Die Fischbrutanstalt ist primär Sache des Kantons, die Stadt hat vorab ein Interesse am Fischereimuseum. Der Projektierungskredit von Fr. 100'000.-- bezieht sich auf die Gesamtaussumme.

Ein besonderes Augenmerk soll der Fussgängerpromenade im Bereich der neu zu erstellenden Bootshütten gelten und die Möglichkeit der Zusammenarbeit zwischen Kunsthaus und Fischereimuseum sollte in die Projektierung miteinbezogen werden.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt einstimmig auf das Geschäft einzutreten und den Projektierungskredit von Fr. 100'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Für die Geschäftsprüfungskommission:
Georges Risi, Vizepräsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 452
BETREFFEND PROJEKTIERUNGSKREDIT FUER DAS FISCHEREIMUSEUM UND
DIE FISCHBRUTANSTALT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 598
vom 26. Mai 1981

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erweiterung und Neugestaltung des Fischereimuseums und der Fischbrutanstalt wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Projektierungskredit von Fr. 100'000.-- bewilligt.

Der Kredit ändert sich bis zur Beendigung der Projektierung entsprechend den ausgewiesenen Lohnsteigerungen oder dem Zürcher Baukostenindex (Preisstand 1. April 1980).

Nach durchgeführten Abklärungs- und Vorprojektierungsarbeiten bezüglich des Hauses der heutigen Fischbrutanstalt ist dem Grossen Gemeinderat ein Gesamtkonzept über die Nutzungen der Häuser Kunsthaus, zur Meise und Fischbrutanstalt zu unterbreiten.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 30. Juni 1981

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Schärer

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 4. Juli - 3. August 1981